

<b>Vorlagen-Nr.: BV/842/2009</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	10.03.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.03.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.03.2009	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 94 "Seetzenstraße Nordwest";  
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und  
Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Seetzenstraße Nordwest“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 02.02.2009 bis zum 20.02.2009 einschließlich stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit sind von 2 Bürgern und in einer Gemeinschaftseingabe von 25 Bewohnern und Grundstückseigentümern der Seetzenstraße Stellungnahmen abgegeben worden. Von den Trägern öffentlicher Belange sind insgesamt 14 Stellungnahmen eingegangen, davon 8 mit Anregungen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu fassen (Auslegungsbeschluss).

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 94 „Seetzenstraße Nordwest“ nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss).**

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge